

**Niederschrift über den öffentlichen Teil
der 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr
am Mittwoch, dem 19.09.2018, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses**

Es waren anwesend:

A	<u>Vom Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr</u>	C	<u>Vom Gemeindevorstand</u>
1.	Herr Helmut Mikusch	1.	BGM Norbert Syguda
2.	Herr Dominik Keßler	2.	Beigeordneter Michael Vogler
3.	Frau Sabine Lipp i. V. bis 20.45 Uhr danach Herr Christian Keim i. V. von Herrn Falk Leonhardt		
4.	Dr. Arne Jachens i. V. von Frau Elke Korn	D	<u>Von der Gemeindeverwaltung</u>
5.	Herr Norbert Heidke	1.	Volker Elbert als Schriftführer
6.	Herr Armin Bialek		
7.	Herr Stefan Jagsch i. V. von Herrn Tobias Würz	E	<u>Zuhörer</u>
			1
B	<u>Von der Gemeindevertretung</u>		
1.	Herr Christian Keim bis 20.45 Uhr		

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, Herr Mikusch, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen und Anfragen

Herr Bialek fragt nach dem Flurbereinigungsverfahren mit der Bezeichnung „Zuwegung Biogasanlage“

BGM Syguda antwortet, dass es sich um das Flurbereinigungsverfahren „Renaturierung Mühlweide“ handelt. Durch die im größer und schwerer werdenden landwirtschaftlichen Fahrzeuge sollen in diesem Zusammenhang auch landwirtschaftliche Wege verbreitert, ertüchtigt und auch neu ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang soll mit Bezuschussung der Ausbau eines Wiesenweges in der Gemarkung erfolgen, der dann als Anfahrt zur Biogasanlage genutzt wird und die übrigen Wege entlastet.

**2. Vergabe der Grundstücke im ersten Bauabschnitt des Neubaugebietes „Oberau-Süd Teil III“
(Vorlage-Nr. 2018/029)**

Folgender Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung wird einstimmig zugestimmt:

Vorliegende Bewerbungen für ein Baugrundstück bis zum 30.06.2017 und Bewerber mit Kindern unter 18 Jahren werden vorrangig bedient. Die Bewerber müssen sich mittels eines Fragebogens erklären, ob sie bereits Eigentum besitzen und wie ihr Familienstatus und der ihrer Lebenspartner ist. Die Ausschlusskriterien werden wie folgt festgelegt:

1. Eigentümer eines bebauungsfähigen Grundstücks.
2. Eigentümer mehrerer bebauter Grundstücke.
3. Eigentümer von bebauten Grundstücken mit mehr als 1 Wohneinheit.
4. Eigentümer mehrerer Eigentumswohnungen.

Vorliegende Bewerbungen ab dem 01.07.2017 bis zum 07.08.2018 werden nachrangig für den 1. Bauabschnitt berücksichtigt.
Die Vergabe von Wunschgrundstücken erfolgt im Losverfahren.

Künftige und nicht berücksichtigte Bewerber werden für den 2. Bauabschnitt vorgesehen.

Die Vergabekriterien für den 2. Bauabschnitt werden nach den Erfahrungen mit dem 1. Bauabschnitt neu festgelegt.

**3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Bei den Lochäckern“ vom 16.12.2010 im Ortsteil Waldsiedlung
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB
(Vorlage-Nr. 2018/031-1)**

Folgender Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung wird mit 4 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen zugestimmt:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Für den Bebauungsplan Nr. 63 „Bei den Lochäckern“ vom 16.12.2010 wird ein Änderungsverfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
Der Bebauungsplan wird im Wesentlichen dahingehend geändert, dass in einem Teilbereich für ein Gebäude eine maximale Gebäudehöhe von 24 m (ansonsten 15 m) zulässig ist.
Die innere Erschließungsstraße entfällt und wird als Gewerbegebiet festgesetzt.
Als abweichende Bauweise ist eine Gebäudelänge von mehr als 50 m zulässig.
Im westlichen Bereich wird die Grenzführung zwischen dem Gewerbegebiet und den Ausgleichsflächen begradigt.

**4. Ausbau der OD Enzheim
Planung im Bereich der Ortseingänge
(Vorlage-Nr. 2018/046)**

Folgender Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung wird einstimmig zugestimmt:

Der Beschluss Nr. 17/0280 „Aufstellung des Straßenbauprogrammes 2018“ vom 08.12.2017 wird zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Enzheim wie folgt abgeändert:

Die Verengung am Ortseingang aus Richtung Lindheim entfällt.
In diesem Bereich ist eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage zu installieren, die in beide Fahrtrichtungen blitzt.
Am Ortseingang aus Richtung Glauberg wird ein Fahrbahnteiler zur Verkehrsberuhigung errichtet.

**5. Verkauf des Gewerbegrundstückes Gemarkung Oberau, Flur 5 Nr. 117/10 im Gewerbegebiet „Bei den Lochäckern“, Ortsteil Waldsiedlung
(Vorlage-Nr. 2018/039-1)**

Es wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.50 Uhr



- Eibert -
- Schriftführer -

- Mikusch -
Vorsitzender des Ausschusses für Bau,
Planung und Verkehr